

Meister/in der Hauswirtschaft

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Meisterprüfung (bundesweit einheitlich geregelt)
Rechtsgrundlage	Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Weiterbildungsdauer	16-36 Monate (Vollzeit/Teilzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Meister/innen der Hauswirtschaft leiten sowohl hauswirtschaftliche Großbetriebe als auch Privathaushalte. Sie sorgen z.B. für den Einkauf, die Nahrungszubereitung, die Textilpflege und Wäscheverwaltung oder die Reinigung der Räume. Gegebenenfalls versorgen sie den Garten und die Haustiere mit oder kümmern sich um zu betreuende Familienmitglieder. Als Führungskräfte koordinieren sie alle Arbeitsabläufe der Haushaltsführung, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie stellen sicher, dass Aufträge termin- und fachgerecht ausgeführt sowie gesetzliche bzw. betriebliche Qualitätsvorschriften eingehalten werden.

Außerdem verhandeln sie z.B. mit Lieferanten und erledigen den betriebsbezogenen Schriftverkehr. Sofern sie als Selbstständige einen Betrieb leiten, entwickeln Meister/innen der Hauswirtschaft die betrieblichen Grundsätze und bestimmen Art und Umfang der Investitionen. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren den wirtschaftlichen Erfolg ihres Betriebs.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Meister/innen der Hauswirtschaft arbeiten hauptsächlich

- in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (z.B. Altenpflege- und -wohnheime, Krankenhäuser oder Tagesstätten)
- an Berufs- und Berufsfachschulen
- in Privathaushalten mit Hauspersonal
- in landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten

Sie sind in Küchen, Gasträumen, Vorrats- bzw. Lagerräumen, Kühlhäusern oder Wäschereien tätig. Im Freien erledigen sie die Gartenpflege oder versorgen Kleintiere in Ställen und Gehegen. Weitere Arbeitsorte sind betriebliche Kantinen. Als Lehrfachkräfte an Berufs- oder Berufsfachschulen halten sie sich vorrangig in Unterrichtsräumen und -küchen auf und geben ihre Kenntnisse an angehende Hauswirtschaftler/innen weiter. Organisatorische Arbeiten erledigen sie im Büro.

■ Voraussetzungen

Für die Zulassung zur Meisterprüfung werden in der Regel die Abschlussprüfung als Hauswirtschaftler/in und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis vorausgesetzt.

Die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen ist nicht verpflichtend.

■ **Inhalte der Meisterprüfung**

Prüfungsteil: Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen

Die Prüfung umfasst ein **Arbeitsprojekt** und eine **schriftliche Prüfung**.






Prüfungsteil: Betriebs- und Unternehmensführung

Die Prüfung besteht aus einer **schriftlichen Prüfung**, einer **Situationsaufgabe** (Haushalts- und Unternehmenssituation eines fremden Betriebes analysieren und beurteilen) sowie einem **Prüfungsgespräch**.

Prüfungsteil: Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Er umfasst eine **schriftliche Prüfung** und einen **praktischen Teil** (Durchführung einer schriftlich geplanten Ausbildungseinheit) sowie ein **Prüfungsgespräch**.

■ **Weiterbildungskurse gesucht? Weitere Informationen gewünscht?**

	Meisterlehrgänge findet man in der Aus- und Weiterbildungsdatenbank KURSNET: www.kursnet.arbeitsagentur.de
	Weitere Berufsinformationen mit ausführlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen, Bildern und Filmen gibt es in der Datenbank BERUFENET: www.berufenet.arbeitsagentur.de
	Informationen und Tipps zum Thema <i>Weiterbildung</i> bietet die Broschüre "durchstarten - Weiter durch Bildung": www.arbeitsagentur.de >> Bürgerinnen & Bürger >> Arbeit und Beruf >> Weiterbildung
	Infomappen (durchstarten), Internet-Plätze, weitere Medien und Informationen findet man im Berufs-Informations-Zentrum (BiZ) in den Agenturen für Arbeit. Zusätzliche Informationen über das BiZ - auch die Adressen der Berufs-Informations-Zentren - bekommt man hier: www.arbeitsagentur.de >> Bürgerinnen & Bürger >> Ausbildung >> Berufs-Informations-Zentren
 Bundesagentur für Arbeit	Terminvereinbarungen für ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit vor Ort: Tel. 01801 / 555111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)